

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 5 (1979)
Heft: 1

Artikel: Körperliche und psychische Folgen der Isolierung
Autor: Binswanger, Ralf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KÖRPERLICHE UND PSYCHISCHE FOLGEN DER ISOLIERUNG

Kurzfassung des Referates an der Tagung der Gefängnisseelsorger in Olten, 19 März 1979.

Ralf Binswanger

Zur Einleitung ein Beispiel : Milan ist 22-jährig und studiert in Jugoslawien Maschinenbau. Er hat in Paris eine Freundin. Auf der Durchreise wird er in Zürich wegen Diebstahlsverdacht verhaftet. Man fand nämlich ein gestohlenes Bahnbillet in seiner Brieftasche. Man nimmt an, dass ihm noch einige andere Taschendiebstähle angelastet werden könnten. Der Gesamtwert der Diebstähle, für die Milan verantwortlich sein könnte, beträgt höchstens wenige hundert Franken. Zur weiteren Abklärung kommt Milan ins Bezirksgefängnis Zürich und muss wochenlang dort bleiben, weil einige der von ihm möglicherweise bestohlenen Personen gerade in den Ferien weilen und nicht befragt werden können.

Ich brauche Ihnen die Haftbedingungen im Bezirksgefängnis Zürich nicht näher zu schildern, weil Ihnen ähnliche Situationen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit wohl zur Genüge vertraut sind. In den meisten schweizerischen Untersuchungsgefängnissen sind die Insassen, wenn sie nicht verhört werden, täglich mindestens 23 Stunden in ihrer Zelle isoliert. Dieses Beispiel ist typisch für einen Grossteil der Gefangenen im Bezirksgefängnis Zürich. Es soll folgendes zeigen : In unseren Nachbarländern entbrannte die öffentliche Diskussion um Isolationshaftbedingungen und ihre negativen Folgen auf die Persönlichkeit der Inhaftierten im Zusammenhang mit einer durch ihre spezielle Gefährlichkeit motivierte Sonderbehandlung politisch motivierter Straftäter. Deren Verhaftung zo eilig verabschiedete Sondergesetze nach sich - so vor allem in der Bundesrepublik. Wer dagegen opponierte, verfiel dem Verdacht, mit Terroristen zu sympathisieren. Dieser Gefahr setzt man sich auch in der Schweiz aus, wenn man Einzelhaft kritisiert - wie ich meine, zu Unrecht. Bei uns sind Isolationshaftbedingungen, wie sie in Deutschland für Terroristen gegen erheblichen Widerstand parlamentarisch durchgesetzt wurden, für viele Inhaftierte wie Milan seit Jahrzehnten "normal". Folgerichtig kann man mir Sympathisantentum mit Klein-kriminellen und Randexistenzen der Gesellschaft vor-

werfen, wenn ich aus medizinisch-psychologischer Sicht Veränderungen der Haftbedingungen fordere - diesen Vorwurf muss ich wohl auf mir sitzen lassen, will ich mit diesen Leuten eine kunstgerechte Arzt-Patient-Beziehung aufbauen.

Milan reagiert auf die Inhaftierung mit einer starken psychischen Erregung, die er nicht immer unter Kontrolle hatten kann. Er droht, die Zelle zu zertrümmern, schlägt einmal eine Scheibe ein und unternimmt einen Suicidversuch, indem er sich Schnitte mit einer Glasscherbe an verschiedenen Körperstellen beibringt. Seine Hände zittern ständig deutlich, er raucht in Ketten, leidet unter schweren Angstzuständen vor allem nachts und kann nicht schlafen. Oft ist es kaum möglich, mit ihm normal zu sprechen, da seine Gedanken in nicht mehr realitätsgerechter Weise von seinen Impulsen gesteuert sind. Milan zeigt also typische Symptome, wie sie einerseits durch die bekannten Studien über experimentellen Reizentzug (sog. "sensory deprivation" res. "perceptual deprivation" bekannt sind, andererseits bei länger dauernder sozialer Isolation bei den meisten Betroffenen mehr oder weniger stark auftreten.

Es folgt eine Beschreibung der wissenschaftlichen Untersuchung über experimentellen Reizentzug und über soziale Isolierung :

- Untersuchungen von Hebb und Mitarb. in Montreal, welche durch die bekanntgewordenen Fälle von "Gehirnwäsche" durch die Chinesen im Koreakrieg inspiriert wurden (1)
- Verfeinerungen und Differenzierungen der Befunde Hebb's durch andere Forscherteams (2)
- Theorie der "optimalen Reizvariation" für ein bestimmtes Individuum (Zuckurman) (3), unterschiedliche Resultate bei Bewohnern isolierter Banenhöfe in Norwegen und des Stadtzentrums von Oslo (4).
- Versuch, die Effekte von "Einsperrung", "sozialer Isolation" und "Reizentzug" zu trennen (5);
- Beobachtungen bei längerfristiger Isolation (z.B. schiffbrüchige Matrosen, einzelne Erforscher der Arktis und Antarktis, Menschen auf langen Einmannbootsreisen - Zusammenstellung von Leidermann und Stern (6); wichtig sind auch ältere Erfahrungen an Augenpatienten mit Deckverbänden der Augen und neuere mit speziellen medizinischen Intensivstationen;

- schliesslich Erfahrungen mit Inhaftierten seit 1833 (Zusammenstellung von Reto Volkart (7); dabei im Speziellen Untersuchungen über Wahrnehmungsveränderungen von Silverman und Mitarb. (8) sowie die testpsychologischen Befunde von Grünberger und Sluga in Wien (9)).

Aus all diesen Befunden sowie aus ärztlichen Erfahrungen mit Gefangenen ergibt sich etwa folgendes Bild über körperliche und psychische Folgen der Einzelhaft:

Zu Beginn der Isolation treten bei vielen Betroffenen akute psychische Symptome auf wie schwere Angstzustände, emotionale Labilität mit extremen Stimmungsschwankungen, Veränderungen des Körpergefühles mit Angst vor dem Verlust der eigenen Identität, Wahrnehmungsstörungen bis zu Sinnestäuschungen sowie ein erhöhtes Bedürfnis nach menschlichen Kontakten. Prozessrechtlich wichtig ist die Erhöhung der psychischen Beeinflussbarkeit (der sog. Suggestibilität). Bei längerer Isolation werden die Symptome weniger dramatisch. Es kommt zu Zerfallserscheinungen der psychischen Leistungs- und Steuerungsfähigkeit, während das Gedächtnis nur wenig beeinträchtigt wird. Typisch sind Konzentrationsstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Störungen im Erfassen komplexer intellektueller Zusammenhänge, Beherrschwerden des Denkens durch Fantasien triebhafter Natur. Auf körperlichem Gebiet sind typisch eine Gewichtsabnahme, massive sogenannte vegetative Regulationsstörungen (also z.B. Schweißausbrüche, Störungen der Magensekretion, des Stuhlganges, Herzklagen, etc.), niedere Blutdruckwerte, Gelenksbeschwerden und bei Frauen verstärkte und unregelmässige Monatsblutungen. Beschrieben sind auch Veränderungen im Hirnstrombild (EEG).

Bei langjährig Inhaftierten kann sich ein neues Gleichgewicht einstellen also eine Anpassung an die vermindertere Variation der Sinnesreize im Gefängnis. Für diese kann die Freilassung zu einer Situation der Reizüberflutung werden, der sie unter Umständen nicht gewachsen sind und die zu ähnlichen Symptomen führen kann.

Die Anfälligkeit, unter Einzelhaftbedingungen mit den erwähnten Störungen zu reagieren, ist von Mensch zu Mensch sehr verschieden. Durch Strukturierung des Tagesablaufs, körperliches und geistiges Training und Durchbrechen der Isolation, wo immer das möglich ist, können starke Persönlichkeiten den Symptomen vorbeugen. Es hat sich auch gezeigt, dass z.B. ein Ver-

wurzelzsein in einer religiösen oder politischen Gemeinschaft widerstandsfähig macht. Schwache Persönlichkeiten, welche schon in Freiheit labil sind, reagieren dagegen oft verstärkt. Auf der anderen Seite gibt es auch Häftlinge, welche psychisch schon so verändert sind oder sozial isoliert, dass sie die Einzelhaft selbst wünschen und sie ohne grosse Veränderung ertragen. So kannte ich einen Wirtschaftsdelinquenten, der 2½ Jahre Isolationshaft ohne offensichtlichen Schaden ertrug, weil er sich konsequent beschäftigte. Ein schwer "schizoider", also in seiner Persönlichkeit abgekapselter, wenig intelligenter Hilfsarbeiter überstand ein Jahr scheinbar ohne grosse Schwierigkeiten. Sein Leben vor der Verhaftung bestand ausser aus Fabrikarbeit aus völlig isoliertem Hause in einem kleinen Zimmer und gelegentlichen Kontakten mit Prostituierten. Er sagte mir wiederholt, er sei "hier drin" nicht mehr isoliert als draussen...

Ich habe mich bisher auf die Situation in Untersuchungshaft beschränkt, weil ich seit einiger Zeit selbst vor allem im Untersuchungsgefängnis von Zürich als Psychiater engagiert bin und weil dort die Probleme besonders gravierend sind. Im Vollzug treten sie vor allem während der Freizeit auf, vor allem bei längeren Feiertagsperioden. Angesichts des Gewichtes der erwähnten wissenschaftlichen Untersuchungen sind dort auch gewisse Formen des Arrestvollzuges, vor allem wenn er bis zu 20 Tagen dauert, skandalös. Persönlich bin ich der Ueberzeugung, dass eine ersatzlose Abschaffung der Arreststrafe angesichts der anderen bestehenden Möglichkeiten des Disziplinarrechts nicht zu einem Einbruch der Ordnung in einer Strafanstalt wie z.B. Regensdorf führen würde.

Bis jetzt habe ich in meinen Ausführungen die Position eines wissenschaftlich orientierten Arztes eingenommen und von objektivierbaren Befunden gesprochen. Das subjektive Leiden des Betroffenen habe ich noch gar nicht erwähnt. Sie alle wissen dazu mindestens soviel zu sagen wie ich. Es führt häufig vordergründig zu einer oberflächlichen Anpassung an die lebensfeindlichen Haftbedingungen, zu einem Arrangement, das die Verbitterung überdeckt. Die Verbitterung macht den Menschen aber gefährlicher, als er vorher schon war und kann eben gerade die Gefährdung für die Gesellschaft verstärken, welche die Strafjustiz vermindern will. Die ärztliche Forderung nach einer Veränderung der Haftbedingungen hat also nichts zu tun mit einer "pseudohumanen Gefühlsduselei" (Leserbrief eines Arztes auf einen Artikel von mir), sondern mit einer

vernünftigen Vorbeugung weiteren kriminellen Verhaltens.

Delinquenz ist zur Hauptsache eine Angelegenheit der 15 - 35 jährigen. Nach diesem Lebensalter tritt ein Symptomwandel ein : die Betroffenen führen ein ruhigeres Leben, zum Teil als Randexistenzen der Gesellschaft, zum Teil äußerlich gut integriert, wobei psychosomatische Störungen, depressive Zustände und Suchttendenzen eine Rolle spielen. Bezuglich Kriminalität "hoffnungslose" Fälle sind selten. Ich kenne bereits einige frühere Strafanstaltsinsassen, welche als hoffnungslos 'auch von Psychiatern beurteilt wurden und von denen viele Leute die Meinung hatten, die "anständige Kugel durch den Kopf" wäre noch die humanste Lösung des Problems - sie leben heute zwar nicht problemlos, aber unauffällig und ungefährlich in unserer Gesellschaft.

Ein vernünftige Kriminalitätsprophylaxe bei Erwachsenen im Rahmen der Strafjustiz müsste darauf abzielen, das Abflauen delinquenten Verhaltens soweit als möglich zu beschleunigen. unmenschliche Haftbedingungen scheinen aber eher das Gegenteil zu bewirken.

ANMERKUNGEN

- (1) Zusammenfassend dargestellt in : ZUBEK (John P.), Ed. Sensory deprivation : Fifteen Years of Research, New York, Meredith Corp., 1969.
- (2) Zusammenfassend dargestellt a.a.O., und RASMUSSEN (J.-E.), Ed., Man in Isolation and Confinement, Chicago, Aldine, 1973.
- (3) Zusammengefasst in ZUBEK, a.a.O., S. 428ff.
- (4) HAGGARD (E.-A.), "Some Effects of Geographic and Social Isolation in Natural Settings", in RASMUSSEN, a.a.O.S. 99ff.
- (5) ZUBEK, BAYER und SHEPARD, zusammengefasst in RASMUSSEN, a.a.O. S. 68ff.
- (6) Selected Bibliography of Sensory Deprivation

and Related Subjects. Tech. Rpt. ASD 61-259,
Wright-Patterson AFB, Ohio, July 1961.

- (7) VOLKART (Reto), Einzelhaft, Eine Übersicht, Zürich, 1978 (Selbständige Arbeit am Psychologischen Institut der Univ. Zürich; Abt. Klinische Psychologie).
- (8) SILVERMAN (J.) und Mitarbeiter, Some Perceptual Correlations of Institutionalisation, J. Nerv. Ment. Dis. 141:651-657 (1966).
- (9) GRÜNBERGER (J. und (SLUGA (W.), Funktionnelles Psychosyndrom bei Freiheitsentzug, Wien, med. Wschr. 118:962-966 (1968).

RESUME

Les suites physiques et psychiques de l'isolement

Si à l'étranger les discussions sur l'isolement n'ont éclaté qu'à l'occasion des lois anti-terroristes, cette forme de détention semble "habituelle" pour un grand nombre de petits délinquants en Suisse.

Les recherches scientifiques sur la déprivation sensorielle et l'isolement social, ainsi que des expériences médicales avec des détenus, ont fait apparaître un catalogue de réactions typiques à la détention en isolement.

Ces symptômes varient au cours de la détention. Ils vont d'un état phobique grave au début, jusqu'à une adaptation aux conditions de la déprivation sensorielle de la prison, qui peut à son tour poser des difficultés de réadaptation à la libération.

Des facteurs personnels, tels l'appartenance à une communauté religieuse ou politique, l'occupation systématique pendant la détention, ou l'habitude à un isolement social, même à l'extérieur, peuvent entraîner une résistance plus forte de quelques détenus.

A part ces symptômes objectivement observables, l'auteur relève la souffrance du détenu, l'amertume qu'elle peut causer et le danger social accru qui en résulte.

L'abolition de la détention en isolement répond donc à un souci de prévention de comportements criminels futurs.

* * * * *